

Bundesamt für Sozialversicherungen
Effingerstrasse 20
3008 Bern

per E-Mail:
sekretariat.abel@bsv.admin.ch

Zürich, 5. Juli 2024

Stellungnahme zur Vernehmlassung zur Umsetzung und Finanzierung der Initiative für eine 13. AHV-Rente

Sehr geehrte Frau Bundesrätin,
Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 22. Mai 2024 wurden interessierte Kreise dazu eingeladen, sich zur Umsetzung und Finanzierung der Initiative für eine 13. AHV-Rente zu äussern. Als regionaler Wirtschaftsverband sind der Zürcher Handelskammer (ZHK) gesicherte Sozialwerke, ein liberaler Arbeitsmarkt und faire Steuern ein grosses Anliegen. Gerne nehmen wir daher zur vorliegenden Vernehmlassung Stellung.

Die Zürcher Handelskammer (ZHK) vertritt als Wirtschaftsorganisation die Interessen von über 1100 Unternehmen am Wirtschaftsstandort Zürich und setzt sich für liberale und marktwirtschaftlich geprägte Rahmenbedingungen für Unternehmen ein.

Die Position der ZHK

Die Zürcher Handelskammer lehnt sowohl Variante 1 (Erhöhung der Lohnabgaben) als auch Variante 2 (Erhöhung der Lohnabgaben und der Mehrwertsteuer) des Bundesrats klar ab und spricht sich stattdessen für eine vollständige Finanzierung über die Mehrwertsteuer aus. Mit dieser Variante wird die Finanzlast über die ganze Bevölkerung verteilt, anstatt junge Generationen überproportional stark zu belasten. Die Erhöhung der Mehrwertsteuer darf jedoch nicht als Lösung für das strukturelle Defizit der AHV missverstanden werden. Sie ist daher bis zur AHV-Reform 2030 zu befristen.

Zur Finanzierung der Reduktion des Bundesbeitrags unterstützt die Zürcher Handelskammer die Variante A. Da die Reduktion des Bundesbeitrags bis zum Inkrafttreten der nächsten AHV-Reform befristet ist, wird der AHV-Fonds ebenfalls nur befristet belastet. Damit ist diese Lösung einer zusätzlichen Erhöhung der Mehrwertsteuer oder zusätzlichen Lohnprozenten vorzuziehen.

Im Folgenden erläutern wir die Position der Zürcher Handelskammer im Detail:

Finanzierung der 13. AHV-Rente ausschliesslich über eine Erhöhung der Mehrwertsteuer

Die Zürcher Handelskammer lehnt sowohl Variante 1 (Erhöhung der Lohnabgaben) als auch Variante 2 (Erhöhung der Lohnabgaben und der Mehrwertsteuer) des Bundesrats klar ab. Eine Finanzierung der 13. AHV, die höhere Lohnbeiträge in irgendeiner Form vorsieht, belastet die jungen Generationen und Erwerbstätigen übermässig stark und schmälert das verfügbare Einkommen. Nachdem die Stimmbevölkerung unter 40 Jahren die 13. AHV-Rente abgelehnt hat, ist aus Generationensicht eine breite Finanzierung wichtig. Im Weiteren ist die Belastung der Lohnabgaben und Lohnnebenkosten heute schon auf einem Höchststand. Eine weitere Erhöhung der Lohnkosten hätte einen direkten negativen Einfluss auf den Wirtschaftsstandort Schweiz, die Arbeitsstellen in der Schweiz und die Höhe der Nettolöhne.

Die Zürcher Handelskammer spricht sich deshalb für eine vollständige Finanzierung der 13. AHV-Rente über die Mehrwertsteuer aus. Mit dieser Variante wird die zusätzliche Finanzierungslast der 13. AHV-Rente breit über die ganze Bevölkerung verteilt. Insbesondere Rentenbezüglerinnen und Rentenbezügler tragen damit ebenfalls Ihren Teil zur Finanzierung mit.

Die Zürcher Handelskammer fordert ausserdem, dass die Erhöhung der Mehrwertsteuer befristet wird. Die Erhöhung der Mehrwertsteuer zur Finanzierung der 13. AHV-Rente darf nicht als Lösung für das strukturelle Defizit der AHV missverstanden werden. Es handelt sich lediglich um eine Übergangslösung aufgrund knapper Zeitverhältnisse. Das Parlament hat den Bundesrat bereits 2021 und somit noch vor der Annahme der Initiative für eine 13. AHV-Rente beauftragt, eine Vorlage zur Stabilisierung der AHV für die Zeit von 2030 bis 2040 zu unterbreiten. Die Zürcher Handelskammer erwartet, dass mit dieser Vorlage die AHV strukturell saniert – für eine langfristige Sanierung der AHV führt wohl nichts an einer Erhöhung des Rentenalters vorbei – und finanziell gesund aufgestellt wird. Folglich ist die Erhöhung der Mehrwertsteuer zeitlich bis zur Reform AHV 2030 zu befristen.

Kompensation der prozentualen Senkung des Bundesbeitrags über den AHV-Fonds

Aufgrund der angespannten Finanzlage des Bundes hat der Bundesrat entschieden, seinen Beitrag an die AHV vorübergehend bis zur nächsten AHV-Reform von 20.2% auf 18.7% zu senken, um das strukturelle Defizit in der Bundeskasse aufgrund der 13. AHV-Rente nicht zu vergrössern.

Zur Finanzierung der Reduktion des Bundesbeitrags unterstützt die Zürcher Handelskammer die Variante A, die eine Finanzierung über den AHV-Fonds vorsieht. Gemäss den aktuellen Finanzperspektiven der AHV führt die Entnahme der zusätzlichen Bundesmittel aus dem Fonds bis 2029 nicht zu einer Unterdeckung des AHV-Fonds. Ab 2030 muss die AHV-Reform 2030 greifen. Da die Reduktion des Bundesbeitrags bis zum Inkrafttreten der nächsten AHV-Reform befristet ist, wird der AHV-Fonds ebenfalls nur befristet belastet. Damit ist diese Lösung ist einer zusätzlichen Erhöhung der Mehrwertsteuer oder zusätzlichen Lohnprozenten vorzuziehen.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Stellungnahme.

Freundliche Grüsse
Zürcher Handelskammer



Raphaël Tschanz
Direktor